



Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[waelbern@web.de](mailto:waelbern@web.de)

Vorsitzender

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme)

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

25. September 2013

## Eil-Antrag

**-Beschlussfassung des Kreistages über den Termin der Landratswahl in 2014-**

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe stelle ich gemäß §6 Abs.2 der Geschäftsordnung des Kreistages Rotenburg (Wümme) nachfolgenden Eilantrag:

### Der Kreistag wolle beschließen:

**Der Wahltag für die Wahl einer Landrätin / eines Landrates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird auf den 21.09.2014 festgesetzt.**

**Der Termin für eine etwaige Stichwahl wird auf den 05.10.2014 festgesetzt.**

Hierzu könnte in die Tagesordnung der Kreistags-Sitzung am 2. Oktober 2013 unter TOP 7, „Landratswahl 2014“, ein Unterpunkt 7.2, „Bestimmung des Wahltermins“, eingefügt werden.

### Begründung:

Die Wahlzeit von Landrat Hermann Luttmann endet am 31.10.2014.

Der Wahltag wird gemäß §45 b Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) vom Kreistag bestimmt.

Die Wahl muss an einem Sonntag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden, der Tag der Wahl ist spätestens am 120. Tag vor der Wahl von der Wahlleitung bekannt zu machen.

Die Wahlzeit wird nach dem derzeitigen Stand des Gesetzesvorhabens der Landesregierung sieben Jahre, bis zum 31.10.2021, betragen.

Der zum Zeitpunkt der Sitzung des Kreisausschusses am 15. August noch laufende Meinungsbildungsprozess innerhalb der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe konnte frühzeitig abgeschlossen werden, sodass der ursprünglich seitens der Kreisverwaltung avisierte Termin für die Beschlussfassung des Kreistages am 2. Oktober eingehalten werden kann.

- LR
- KA
- KT

**Begründung (Forts.):**

Mit der nunmehr sehr frühzeitigen Entscheidung des Kreistages zur Festlegung des Wahltermins für die Landratswahl wird den kreisangehörigen Kommunen, in denen die Amtszeiten der Hauptverwaltungsbeamten ebenfalls zum 31.10.2014 enden, die Möglichkeit gegeben, den Wahltag auf den gleichen Tag festzulegen.

Unter Hinweis auf §78 Abs. 1 S. 2 NKomVG, bitte ich den Landrat im Namen der Kreisausschussmitglieder der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe, unmittelbar vor der Kreistags-Sitzung eine Sondersitzung des Kreisausschusses einzuberufen, um den oben formulierten Antrag vorzubereiten.

**Begründung:**

In der Kreisausschuss-Sitzung am 15.08. wurde das Thema zwar i.S.v. §76 Abs. 1 NKomVG vorberaten, eine Beschlussempfehlung aber vertagt. Damit der Kreistag am 2.10. in der Sache beschließen kann, und zur Vermeidung eines Formfehlers, muss die Beratung im Kreisausschuss zunächst beendet werden. Dies soll in der Sondersitzung des Kreisausschusses unmittelbar vor der Kreistags-Sitzung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Bernd Wölbern  
Vorsitzender



Thomas Lauber  
Stv. Vorsitzender



Bernd Petersen  
Stv. Vorsitzender



Bernd Wölbern  
An der Ramme 3  
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)  
Fax: 04169-909124 (p)  
Mobil 0170-2722246  
[woelbern@web.de](mailto:woelbern@web.de)

Vorsitzender

25. September 2013